

§. 2. Denn die hohen Bergbe-  
 ambteten / welche in Disputatione  
 de Hermundurorum Metallur-  
 gia argentariâ (unter Herrn L. A.  
 Rechenbergen Prof. Publ. zu Leipzig  
 Ann. 1680. gehalten) Part. II. c. 1. §.  
 7. 8. 9. 10. & 13. ich beniemet und ge-  
 rühmet / gehören hieher nicht / sintemal  
 von denen Berg-und Landes-Sirr-  
 sten dieselben eben darzu ihre Bestal-  
 lung haben / daß sie alles besorgliche  
 Unglück verwarren / alle Gewalt  
 verhüten / allen Lastern und Gebre-  
 chen abhelfen und also allen Ursachen /  
 die zu Hemmung und Hinderung der  
 Bergwerke influiren möchten / den  
 Paß verlegen. Immassen auch die-  
 ses die Churf. Berg-Ordn. stracks  
 im 3. Art. mit diesen vörren Worten  
 bekräftiget: Und auf daß gemeinem  
 Bergwerck wohl und nützlich vor-  
 gestanden / unsere Ordnung fleis-  
 sig